

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion

Hier: Einlagerung von städtischem Inventar in angemieteten Immobilien

Beratungsfolge:

31.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

Siehe Anlage

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11 58095 Hagen Tel: 02331 207 - 3505
Postfach 42 49 58042 Hagen Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

16. Oktober 2019

Einlagerung von städtischem Inventar in angemieteten Immobilien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme der og. Anfrage für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 5 Abs.1 GeschO, am 31. Oktober 2019.

Die Verwaltung wird aufgefordert, ausführlich Stellung zu nehmen und folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) In welchen nicht städtischen und somit angemieteten oder gepachteten Immobilien wird städtisches Inventar eingelagert bzw. vorübergehend aufbewahrt?
- 2.) Welche Fachbereiche nutzen diese Liegenschaften und aus welchem Grund?
- 3.) Welche Kosten entstehen durch die Anmietung bzw. durch die Pacht?

Freundliche Grüße

Claus Rudel
SPD-Fraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: 1016/2019

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 5 Abs.1 GeschO des Rates für die Sitzung des HFA am 31.10.2019: Einlagerung von städtischem Inventar in angemieteten Immobilien

Beratungsfolge:

31.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss



Die SPD-Fraktion hat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. In welchen nicht städtischen und somit angemieteten oder angepachteten Immobilien wird städtisches Inventar eingelagert bzw. vorübergehend aufbewahrt?
2. Welche Fachbereiche nutzen diese Liegenschaften und aus welchem Grund?
3. Welche Kosten entstehen durch die Anmietung bzw. durch die Pacht?

Zu den Fragen der SPD wird wie folgt Stellung bezogen:

Zu 1:

- a) Stadtarchiv in der EilperStr. 132-136 – Anmietung seit dem 1.10.2017; Festmietvertrag bis 2047
- b) Lagerhalle in der Berliner Str. 2-6 – Anmietung seit dem 1.4.2007; Festmietvertrag bis 2025
- c) Lagerhalle in der Rehstr. 38 – Anmietung seit dem 15.12.2015; unbefristet angemietet
- d) Lagerhalle in der Obernahmerstr. 10 –Anmietung seit 1.5.2016 - unbefristet angemietet

Zu 2:

- a) Der Fachbereich Kultur führt in den Räumlichkeiten das historische Stadtarchiv.
- b) Das Erdgeschoss (344 qm) wird vom Fachbereich Finanzen zur Archivierung von Buchungs- und Zahlungsbelegen genutzt.
Das 1. und 2. OG (810 qm) wird von 49 zur Aufbewahrung von musealem Kulturgut und Vitrinen genutzt.
Beide Objekte wurden den fachlichen Vorgaben entsprechend umgebaut.
- c) und d)
Der Fachbereich Jugend und Soziales nutzt die Lagerhallen zur Einlagerung von Ausstattungsgegenständen zur Ausstattung von Wohnungen und Sammelunterkünften für Flüchtlinge und Wohnungslose. Die Lagerhallen in der Rehstr. 38 und Obernahmer Str. 10 wurde nach einer Organisationsuntersuchung angemietet, um organisatorisch die Flüchtlingsunterbringung auf Dauer gewährleisten zu können.

Zu 3:

Beantwortung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter